

Präventive Verbrechensbekämpfung: zur Modifikation einiger Typen sozialer Kontrolle

Wambach, Manfred M.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wambach, M. M. (1986). Präventive Verbrechensbekämpfung: zur Modifikation einiger Typen sozialer Kontrolle. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 10(3/4), 47-64. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-266191>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

PRÄVENTIVE VERBRECHENSBEKÄMPFUNG. ZUR MODIFIKATION EINIGER TYPEN SOZIALER KONTROLLE

MAX M. WAMBACH

Vorbemerkung

Gegenstand dieser Besprechung, die, obgleich sie recht umfangreich geraten ist, mehr eine Art allgemeine Ausleuchtung eines Wissens- und Handlungsfeldes beabsichtigt, als daß sie mit den Autoren rechten möchte, ist ein dickleibiger, zweifellos offiziöser Sammelband, der, auch wenn er bereits im Jahre 1980 erschienen ist, noch immer richtungweisenden Charakter hat, was aus der laufenden kriminalpolitischen Diskussion klar abzulesen ist. Es handelt sich um:

Hans-Dieter SCHWIND, Friedhelm BERCKHAUER und Gernot STEINHILPER (Hrsg.), Präventive Kriminalpolitik. Beiträge zur ressortübergreifenden Kriminalprävention aus Forschung, Praxis und Politik, Heidelberg 1980 (Kriminalistik Verlag), (= Kriminologische Forschung (KF), Schriftenreihe des Niedersächsischen Ministeriums der Justiz, Bd. 1), 649 S.

Die in dieser Besprechung angesprochenen Aufsätze des Sammelbandes sind in einer am Schluß befindlichen Literaturliste aufgeführt, die auch diejenigen Schriften enthält, die zwecks Verdeutlichung der Trends und Probleme, die der Sammelband widerspiegelt, vom Rezensenten herangezogen worden sind.

Von Jahr zu Jahr mehren sich die Stimmen aus Politik, Polizei und Wissenschaft, die immer lauter nach mehr Vorbeugung in der Verbrechensbekämpfung, nach mehr Prävention rufen. Die Grenzen einer repressiven Kriminalitätsbekämpfung sind immer deutlicher geworden, die Strafverfolgung kostet außerdem sehr viel Geld; Prävention, so das neue Dogma, brächte langfristig nicht nur eine erhöhte innere Sicherheit, sondern sei auch kostengünstiger, ein Gesichtspunkt, der angesichts der ständigen Fiskalkrise nicht unberücksichtigt bleiben dürfe.

Die intendierte Verlagerung vom Typus repressiver zum Typus präventiver sozialer Kontrolle ist für Psychologie, Psychiatrie und Sozialarbeit in zweifacher Hinsicht bedeutsam: Einerseits entwickelt sich über das Feld der Prävention langsam aber stetig eine vielfältige Kooperation der genannten Disziplinen mit der Polizei, andererseits scheint es bereits absehbar zu sein, daß die Mehrzahl der präventiven Strategien direkt oder indirekt zu neuen Deformationen und Defiziten der Persönlichkeitsstrukturen führen, denen sich die genannten Disziplinen künftig konfrontiert sehen werden. Indessen soll damit nicht gesagt sein, wir wüßten bereits hinreichend darüber Bescheid, wohin eine allgegenwärtige Prävention, die menschliche Subjekte zu bloßen Objekten der ihr immanenten Handlungsrationalität und -finalität macht, führen kann. In diesem Zusammenhang wäre eine Diskussion aller möglichen Fälle ein dringend gebotener Akt der Aufklärung; vielleicht könnte hierbei die Umkehrung des Risikofaktorenmodells entscheidende Hilfe leisten: die Risiken der Prävention wären zu benennen.

In einer krisenhaften Situation wie der gegenwärtigen ist das Modell der Zukunft, auf die die kontrollierenden Instanzen hinlenken, zwar primär vom Sicherheitsinteresse des Staates geprägt, indessen werden sie als prinzipielle Hilfen, die dem Einzelnen zugute kommen, gepriesen. Die zur langfristigen "Sicherung der Sicherheit" (Vobruba 1983, 39) angestrebten Maßnahmen sind vorwiegend defensiver Art, sie richten sich auf Entwicklungen, die im Individuum eine evolutionäre Eigendynamik entfalten können, weshalb für die Kontrolle der Kriminalitätsgenese die rechtzeitige bzw. vorzeitige Intervention unabdingbares Gebot ist.

Verdächtige und Verdächtige

Verdächtig, das heißt nicht unbedingt, daß irgendwelche Faktoren in den Individuen ausgemacht werden, bei denen ganz deutlich ist, daß sie Handlungen hervorrufen, die mehr oder minder zwangsläufig in Strafbarkeit münden. Verdächtig, das kann auch bedeuten, daß bestimmte Sozialisations- oder Verhaltensmerkmale, die dem angenommenen oder statistisch errechneten Durchschnitt nicht entsprechen, zu "Bedenken" Anlaß geben. Normabweichung wäre in diesem Fall gleichzusetzen mit Kriminalitätsrisiko.

Zunächst ein Hinweis auf jene Gruppen, von denen man traditionellerweise weiß, daß und warum ihre Lebensäußerungen häufig mit strafbaren Handlungen einhergehen; Gruppen also, von denen die Erfahrung zeigt, daß sie eine konkrete und abschätzbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit bilden. Diese Gruppen sind dadurch charakterisiert, daß ihre Mitglieder sich aus bestimmten gemeinsamen An-

sichten, Interessen und Vorstellungen heraus zusammenschließen. Je nachdem, ob diese Gruppen einen festen inneren Zusammenhalt über den Zeitpunkt des öffentlichen Auftretens hinaus haben, oder ob sie nur kurzzeitig zusammenwirken, um dann wieder über lange Zeit in der Anonymität zu verschwinden, werden zwei verschiedene Arten von solchen Gruppen unterschieden. "Diese Problemgruppen treten entweder als geschlossene Formation mit festgeschriebener Organisationsstruktur oder als Zufallsgruppen, sogenannte Spontan- oder Erlebnismgemeinschaften, nach situationsbedingter Solidarisierung auf" (Schreiber 1980, 391). Jugendliche in Konzertveranstaltungen, Demonstranten, Motorradgruppen, Punks auf Straße und Plätzen oder Fußballfans vor, bei oder nach den Spielen zählt man zu der einen oder anderen Kategorie. Ihnen allen gemeinsam ist, daß sie, wenn solche Individuen nicht mehr isoliert ihrer Wege ziehen, sondern sich mit anderen, von denen sie wissen, daß sie ähnlich denken und fühlen, zusammentun und, dank gruppendynamischer Prozesse, den Frust und den Haß auf die Alltagsroutine ablassen und "so richtig auf die Kacke hauen". Solches gilt als Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Für die Polizei ist Vorbeugung bei diesen Gruppen verhältnismäßig einfach zu leisten; zumeist genügt ein entsprechend großes Aufgebot an Polizisten, um Ausschreitungen größeren Ausmaßes zu verhindern.

Der Präventionseffekt, der durch die offene Zurschaustellung der Polizeimacht erzielt wird, interessiert hier jedoch nicht weiter. Hier geht es um einen Typus von Prävention, die mit ganz anderen Mitteln erzielt wird, nämlich so weit im Vorfeld der Kriminalität, daß eine konkrete, von irgendjemandem ausgehende Gefahr noch gar nicht vorhanden ist, und wo ein Großaufgebot der Polizei überhaupt nichts nützen würde, weil noch gar kein manifester Störer existiert.

Zum Konzept der Risikopopulation

Mit der Konstruktion von Risikopopulationen ist die Ermittlung von strategischen Zielen der Prävention in ein neues und qualitativ anderes Stadium getreten, womit zugleich modifizierte und neue Typen sozialer Kontrolle entstehen. Im Gegensatz zu den eben beschriebenen Gruppen, "die sich aus einem lebendigen Zusammenhang konkreter, handelnder Subjekte konstituieren, sind die Risikogruppen abstrakte Konstruktionen ohne inneren Zusammenhang und folglich auch nicht mehr dem klassischen soziologischen Gruppenbegriff zu subsumieren" (Hellerich & Wambach 1983, 127); und weil dem so ist, sollte man sie auch nicht Risikogruppen, sondern Risikopopulationen nennen. Außer der Tatsache, daß die zu einer Risikopopulation gehörenden Individuen nichts miteinander verbindet, unterscheidet sie sich von einer gefährlichen Gruppe noch dadurch, daß eine konkrete, von der

Risikopopulation ausgehende Gefahr gar nicht existiert, sondern eben nur das Risiko einer solchen. Was aber versteht man darunter? "Ein Risiko resultiert nicht aus dem Vorhandensein einer bestimmten Gefahr, die von einem Individuum oder auch einer bestimmten Gruppe ausgeht. Es ergibt sich daraus, daß abstrakte Daten oder Faktoren, die das Auftreten unerwünschter Verhaltensweisen mehr oder weniger wahrscheinlich machen, zueinander in Beziehung gesetzt werden" (Castel 1983, 59). Nach dieser Konzeption können also "irgendwelche" bloße Verhaltensweisen als Risikofaktoren angesehen werden. Sind sie das jedoch, so unterscheiden sie sich beträchtlich von den Indikatoren für Gefahr. "Um sich verdächtig zu machen, ist es nicht mehr vonnöten, Symptome von Gefährlichkeit oder Anomalie an den Tag zu legen, es genügt, einige Besonderheiten aufzuweisen, die von den für die Definition einer Präventionspolitik verantwortlichen Spezialisten zu Risikofaktoren erklärt worden sind" (Castel 1983, 61).

Die soziale Welt nach eben diesen Risikofaktoren, die sie vorher definiert haben, zu durchforschen, haben sich auch die Präventologen aufgemacht. Ihre Suche gilt den "objektiven Bedingungen" für kriminelles Verhalten, die sie in sozialen, aber auch in genetisch bedingten Zusammenhängen zu finden glauben, um dann, aufgrund der Kenntnis dieser Bedingungen, Präventionsstrategien ableiten zu können. Wenn jedoch die Kenntnis "objektiver Bedingungen" genügt, um zu intervenieren, wird es für die Präventionsagenturen immer weniger nötig werden, einen direkten Kontakt zu den verdächtigen Individuen zu unterhalten; irgendwann wird es ausreichen, den sozialen Kontext, dem sie entstammen und in dem sie leben, in völlig reduktionistischer Weise den Akten und elektronischen Informationssystemen der Verwaltung zu entnehmen, um eine weitgehende kontrollierende Behandlung zu begründen. Die Konstruktion von Risikopopulationen impliziert eine immense Ausweitung des Verdachtsfeldes. Wo die kleinste Abweichung von der Norm als Risiko interpretiert werden kann, ist nahezu jeder ein latenter Krimineller und damit ein Objekt für den präventiven Zugriff des Staates. "Von welcher Situation", so fragt Castel, "läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß sie kein Risiko in sich birgt, d.h. keinerlei unliebsame Überraschung, keinerlei unkontrollierbares oder unvorhergesehenes Element?" (Castel 1983, 61). Solange es menschliche Gesellschaften gibt, war die Individualität der Einzelnen der Jungbrunnen, aus dem die Gruppen und Gemeinschaften ständig Innovationen und neues Leben geschöpft haben. Vieles von dem, was Menschen getan haben, die als "nicht ganz richtig", verschoben oder sogar gefährlich galten, hat sich am Ende als äußerst wichtig für die Bewältigung der Umwelt, ja, für die Geschichte der Menschheit erwiesen. Dort, wo jede Form abweichenden Verhaltens von den Experten verdächtig gemacht und dann verfolgt wird, könnte dieser Lebensquell weitgehend versiegen und ein Sumpf tödlicher Konformität entstehen.

Selbstverständlich ist das eine Hypothese, mehr der Kulturkritik und der Science-fiction zugehörig, weniger als Argumentationsmuster einer einigermaßen seriösen Analyse zu gebrauchen. Zwar wird gegenwärtig in den fortgeschrittenen Industriegesellschaften versucht, beinahe alle in ihnen enthaltenen Widersprüche und Streitpunkte zwischen Individuum und Gesellschaft einseitig auf Kosten des Subjekts aufzulösen, die gesellschaftliche Realdialektik gegenseitiger Abhängigkeiten wird demnach allen bisherigen historischen Erfahrungen jedoch nur begrenzte Chancen eröffnen.

Risiko - Sozialisation

Aus der Sozialisationsforschung und der Entwicklungspsychologie ist die Relevanz frühkindlicher oder primärer Sozialisation für die weitere Persönlichkeitsentwicklung bekannt; daß den Präventologen eben dieser Lebensabschnitt für die Entstehung kriminellen Verhaltens wichtig erscheint, ist nur die Konsequenz der Übernahme dieses Paradigmas in die Kriminologie. Solche Kinder werden als gefährdet betrachtet, die in defizitären Familienverhältnissen aufwachsen. Defizitär können Familienverhältnisse dabei in struktureller und funktionaler Hinsicht sein: Unter strukturell unvollständigen Familien versteht man jene Familien, in denen ein Elternteil fehlt, als funktional unvollständig werden die Familien bezeichnet, bei denen "Störungen im familiären Klima" vorhanden sind. Im folgenden wird aus einigen Aussagen von Präventologen entnommen, welche familialen Sozialisationsfaktoren als riskant eingestuft werden. "In der Unvollständigkeit der Familie wird der entscheidende Faktor für die jugendliche Delinquenz gesehen" (Kury 1980, 150). Zwar wird ein Unterschied im Hinblick darauf gemacht, ob die Mutter oder der Vater fehlt, "es wird jedoch unterstrichen, daß beide Elternteile für eine gelungene Sozialisation des Kindes dieselbe Bedeutung haben" (Kury 1980, 150); und weil dies so ist, "ist die Ehescheidung eine Hauptursache für die Kriminalität der Jugendlichen" (Heck 1957, in: Kury 1980, 150). In diesen Aussagen finden wir einen Sachverhalt, der immer wieder bei kriminologischen Abhandlungen auffällt. Zwar folgt man der Absicht, die Grundlagen kriminellen Verhaltens aufzufinden, doch stößt die Erkenntnisgewinnung zumeist nur bis zu den individuellen Merkmalsgruppen vor. Die gesellschaftlichen Zusammenhänge, die beispielsweise dazu führen, daß jede dritte bundesdeutsche Ehe wieder geschieden wird, bleiben einfach unbeachtet, oder sie werden als mehr oder weniger esoterische Idee am Rande betrachtet.

Die Familie muß zur Gewährleistung einer "ordnungsgemäßen" Sozialisation, die die Vorbedingung "anständigen" Verhaltens ist, nicht nur vollständig, sondern auch ein "emotionales Refugium" (Kury 1980, 151) sein. Das Bildnis ist bezau-

bernd schön, ein Nest der Wärme in einer eiskalten Welt, doch was tun, wenn Vater und Mutter, wie es zuweilen vorkommen soll, die Kälte von draußen mit hereinbringen? In diesem Fall "muß davon ausgegangen werden, daß psychische Schäden auftreten, die auch (Mit-)Ursache für späteres kriminelles Verhalten sein können" (Kury 1980, 151). Ein "harmonisches Familienleben" (Kury 1980, 151) ist unbedingte Voraussetzung für ein normales späteres Leben, denn je besser der Jugendliche mit seinen Eltern auskommt, desto weniger ist und bleibt er "delinquent" (Museen u.a. 1979, in: Kury 1980, 152). "Elterliche Ablehnung bei gleichzeitiger geringer Kontrolle begünstigt die Entwicklung delinquenter Verhaltensweisen" (Kury 1980, 152); ebensolche Auswirkungen hat die "Normlosigkeit in der Familie" (Kury 1980, 152).

Viele der riskanten Merkmale bewegen sich auf dem Niveau von alltäglichen Gemeinplätzen und bieten einen weiten Interpretationsspielraum. Wer es in der Familie nicht gelernt hat, mit der Befriedigung seiner Bedürfnisse zu warten, bis die rechte Zeit da ist, macht sich verdächtig, denn "die Tendenz zur Sofortbefriedigung, das Unvermögen zum Triebaufschub ist das durchgängige Handicap bei den latent Verwehrlosten (Hünnekens 1977, in: Kury 1980, 152). Die allgegenwärtige Volkspädagogik, das Fernsehen, zeigt und hingegen Tag für Tag: Die Zeit für Rauchen, Lieben, Kaufen ist jetzt! Wieder wird also von der sozialen Realität abstrahiert; nur die sich in den Subjekten manifestierenden Symptome nimmt man wahr und denunziert dadurch die Menschen als Personen, indem man ihnen nachsagt, daß sie ihrem Alltag nicht gewachsen seien.

"Die Eltern-Kind-Beziehung ist bei Delinquenten mit größerer Wahrscheinlichkeit von gegenseitiger Feindschaft, Mangel an familiärem Zusammenhalt und von Ablehnung, Indifferenz oder Apathie seitens der Eltern gekennzeichnet" (Kury 1980, 152). Eine wahre Räuberfamilie, die hier beschrieben scheint und doch nichts anderes ist als die übliche Familie in der 'Leistungsgesellschaft'.

Weitere Risikofaktoren sind für Kury die "elterliche Strenge" und das "mangelnde Erziehungswissen der Eltern" (Kury 1980, 154). Die Herkunft aus einer kinderreichen Familie wird ebenfalls dazugezählt, denn "jugendliche Rechtsbrecher (entstammen) vermehrt kinderreichen Familien" (Kury 1980, 154). Überfüllte Wohnungen und schlechte Wohnbedingungen wirken sich ebenfalls ungünstig aus.

Diese Aufzählung kriminalitätsgenetisch relevanter Sozialisationsfaktoren mag genügen; alle diese Aussagen weisen auf etwas hin, was für die Konstruktion von Risikopopulationen ziemlich typisch ist. Entgegen der traditionellen Manier, "kriminovalente Phänomene" nur in unterschichtsspezifischen Sozialisationsbedingungen zu vermuten, sind viele der aufgezählten Risikofaktoren über die ganze Bevölkerung verteilt. Die "Normlosigkeit" der Familie etwa oder die

Unfähigkeit zum Triebaufschub gelten in der sogenannten Wohlstandsgesellschaft als massenhaft verbreitet. Das präventive Netz der Verdächtigungen spannt sich auf diese Weise tendenziell über die gesamte Bevölkerung, auch wenn die Armen und die Ärmsten besonders betroffen sind. Um auffällig zu werden und sich damit verdächtig zu machen, scheint es fast zu genügen, ein Kind seiner Zeit zu sein.

Auffälliges Verhalten von Jugendlichen als Risiko

Während wir eben einen Blick auf die Basisfaktoren von verdächtigen Verhaltensweisen geworfen haben, werden wir nunmehr jene offenbaren Symptome bei Kindern und Jugendlichen betrachten, von denen gesagt wird, sie seien die direkten Vorboten einer späteren kriminellen Karriere. Lehrer, Kindergärtner, Sozialarbeiter, Jugendpfleger usw. haben in diesem Feld der Kontrolle die Aufgabe, als Ermittler in Sachen Prädelinquenz tätig zu sein. Damit sie in Zukunft in der Lage sind, mit speziell dafür geschärftem Blick die Detektierung devianter Verhaltensmodi aufzunehmen, fordert Daimling: "Eine bessere und gründlichere Ausbildung der Erzieher, die das Studium der Erscheinungsformen und Entwicklungsverläufe kindlicher Delinquenz sowie die Delikt- und Opferrisiken in Schulen und Kindergärten umfaßt, sollte von den Fachschulen und Universitäten geleistet werden" (Daimling 1980, 207).

Statistisch konstruierte Zusammenhänge zwischen jugendlicher Devianz und späterer krimineller Karriere sollen von der Legitimität präventiver Eingriffe überzeugen, obwohl diese Zusammenhänge, wie einige Autoren darlegen, von höchst zweifelhafter Natur sind (vgl. Hellerich & Wambach 1983, 131).

Aus den folgenden Aussagen wird vielleicht deutlich werden, welche Verbindungslinien zwischen gegenwärtigen Symptomen und einer zukünftigen Kriminalität geknüpft werden, oder eben auch zwischen gegenwärtiger Kriminalität und Symptomen der Vergangenheit. Daimling berichtet über das Ergebnis einer in Niedersachsen durchgeführten Untersuchung über die Schulleistungen inhaftierter jugendlicher Straffälliger: "69% der Insassen waren Sitzenbleiber, 23% von ihnen wurde zweimal, je 1,8% dreimal oder viermal nicht versetzt" (Daimling 1980, 197). Auch Lernbehinderungen gelten in der Regel als kriminogene Faktoren: "Lernbehinderungen wurden als Manifestation einer minimalen Dysfunktion des zentralen Nervensystems erkannt, die in Verbindung mit familienbedingten Sozialisationschäden in der frühen Kindheit sozial abweichendes Verhalten erzeugen können" (Daimling 1980, 198). Gleich ein gutes Dutzend verdächtiger Eigenschaften nennt die folgende Aussage, in der aus Schulakten das Schulverhalten von Gefängnis-

insassen rekonstruiert wird: "Als Schüler zeigten sie nur sehr geringes Interesse an Gemeinschaftsaufgaben der Schule bzw. der Schulklasse. Klassenämter wurden nur für kurze Zeit übernommen. Das Interesse an ihnen war gering. In ihrer Arbeitshaltung wurden sie von ihren Lehrern als oberflächlich beurteilt. Im Unterricht waren sie oft unaufmerksam und fielen als Störer auf. Hausaufgaben wurden selten und unvollständig gemacht. Jeder vierte Schüler, der später auffällig wurde, war durch Zerstörungen oder Beschädigungen von Schuleigentum auffällig geworden. Das Verhalten gegenüber den Lehrern wurde als hinterhältig, trotzig und aggressiv beschrieben. Sie befolgten die Anweisungen des Lehrers nicht, belogen ihn und fälschten Unterschriften. Etwa 20 Prozent der späteren Delinquenten griffen ihre Lehrer tätlich an. Das Verhalten gegenüber ihren Mitschülern war durch Unstetigkeit, Bindungslosigkeit, Streitlust und Geltungssucht bestimmt. Ihre Freundschaften zu Klassenkameraden waren meist unverbindlich und von kurzer Dauer. 25 Prozent der Delinquenten litten während ihrer Schulzeit unter Sprachstörungen. Circa 60 Prozent fielen wegen häufigen Schulschwänzens auf" (Daimling 1980, 197).

Es soll hier nicht auf die Stichhaltigkeit der einzelnen Symptome eingegangen werden, es scheint aber nötig zu sein, auf eine Tatsache hinzuweisen, die die beschriebenen Verhaltensweisen in ein etwas anderes Licht rückt, als der Autor der obigen Feststellungen beabsichtigte.

Viele der devianten Verhaltensmodi, wie etwa die Formen der Arbeitsverweigerung, die Zerstörung von Schuleigentum und Aggression gegen die Lehrer, lassen sich nicht abgelöst von dem Ort ihrer Handlung sehen, der Schule. Vieles von dem, was aufgezählt wurde, läßt sich als direkte Reaktion der Schüler auf eine lebensfeindliche, zumindest schülerfeindliche Institution begreifen. Anstatt mit der Prävention in den Schulen anzusetzen, dient die Äußerung der vitalen Lebensinteressen als Verdachtsmomente und macht somit die Schüler verdächtig.

Außer den bisher genannten Symptomen nennt Blumenberg unter dem Stichwort "sozial behindert" folgende Anzeichen für "soziale Desintegration": "geringe Entmutigungstoleranz, normabweichende oder weitgehend fehlende Wertorientierung, Konzentrationsschwäche, fehlende Zukunftsperspektive, geringe Einstellungsfähigkeit auf Anforderungen, passives Sichttreibenlassen, destruktive Tendenzen und ein weitgehend negatives Selbstkonzept führen zu ständigen Schwierigkeiten bei Leistungsanforderungen in Schule und Beruf ..., sowie zu tiefgreifenden emotionalen Krisen. In dieser Situation ist auch die Gefahr massiv straffälligen Verhaltens unmittelbar gegeben" (Blumenberg 1980, 224).

Bei welchen Absurditäten so eine Suche nach im Subjekt befindlichen kriminoge-

nen Zuständen enden kann, zeigt Kolodziejs "Konfliktjugendlicher", dessen Risiko darin besteht, daß seine Normen und Wertvorstellungen im Gegensatz zu denen der älteren Generation stehen, und der zugleich "Pubertätsprobleme mit dem Partner (Liebeskummer)" hat (Kolodziej 1980, 234). Dies mag genügen, um einige charakteristische Beispiele für als Risiko etikettierte Symptome abweichenden Verhaltens vorzuführen.

Damit keine Mißverständnisse über die neue präventive Verbrechensbekämpfung entstehen können, seien noch jene Personenkreise erwähnt, die schon seit jeher verdächtig und es heute immer noch sind. Die Zugehörigkeit zu folgenden von Personen-Kategorien stellen ein historisch gewachsenes Risiko dar: Ausländer (Berckhauer 1980, 292), Obdachlose (Kürzinger 1980, 306), Arbeitslose (Steinhilper, Wilhelm-Reiss 1980, 352), Homosexuelle (vgl. dazu Gössner & Herzog 1984, 193).

Symptomprävention

Unter dem Aspekt "Sozialisation als Risiko" ist bereits kurz der Sachverhalt angesprochen worden, der jetzt etwas ausführlicher betrachtet werden soll; zwischen dem Anspruch von Prävention, der auf die eigentlichen Ursachen zielt, und der Praxis, die bei der Erfassung und Behandlung individueller Symptome stehen bleibt, klafft ein Abgrund. In der bundesdeutschen Wirklichkeit sieht das so aus, daß der Anspruch von den kriminal- und sozialpolitischen Planungsgremien formuliert wird, während die Praktiker "vor Ort" die Umsetzung durch eine Vielzahl von Faktoren blockiert finden. Infolgedessen geben sie sich regelmäßig zufrieden, nur sekundäre Prävention leisten zu können. Im kriminalpolitischen Programm der "Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen" (ASJ) von 1976 finden wir solchen Anspruch folgendermaßen formuliert:

"... die wissenschaftliche Durchdringung der Bedingungen der Kriminalität (muß) Grundlage und Bezugspunkt für praktische Maßnahmen sein" (ASJ 1975, in: Wassermann 1980). Demgegenüber schreibt der Praktiker Schäfer: "Mit Hilfe dieser Symptomatologie (des abweichenden Verhaltens, M.W.) wäre es möglich, die präventive Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere in Verbindung mit der Prophylaxe, welche die sozialen Dienste zu leisten haben, zu entwickeln, ohne auf die eigentliche Ursachenforschung näher eingehen zu müssen" (Schäfer 1980, 396). Wie sind so unterschiedliche Ausgangspositionen, so kann man sich fragen, überhaupt möglich? Resultiert diese Widersprüchlichkeit wirklich nur aus der Nichtumsetzbarkeit der Theorie in die Praxis, oder besteht da noch ein anderer, vielleicht nicht so offensichtlicher Zusammenhang? Bevor wir versuchen, diese Frage zu beantworten, noch eine Aussage von Kerner, die vermuten

läßt, daß man sich mehr oder weniger mit diesem Widerspruch schon eingerichtet hat: "Inwieweit es kriminologisch einen Sinn hat, von den Ursachen der Kriminalität zu sprechen, ist sehr umstritten und stehe hier dahin. In vielen Fällen wird es wegen der außergewöhnlichen Komplexität des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens faktisch nicht möglich sein, zu bestimmten Wirkursachen vorzustoßen. Deshalb dürfte es für die Praxis auf Dauer gesehen nicht nur eine Notlösung bedeuten, sondern vielmehr ein Weg zu praktisch rationalem Handeln sein, wenn man an bestimmten einzelnen Phänomenen konkreter Praxisfelder ansetzt, deren erkennbare Oberflächenstruktur auf evident kritische Sachverhalte (z.B. Devianz, M.W.) hin überprüft und auf deren Beseitigung hinarbeitet" (Kerner 1980, 109). Dieser Kriminologe, der auf der Ebene der Theorie für eine "stärkere wissenschaftliche Fundierung der Prävention" eintritt, macht auf der Ebene der Praxis aus der Not einer bloßen Symptomprävention schon fast eine Tugend. Das findet seine Begründung darin, daß die Polizei, die sich gezwungen sieht zu handeln, wenn die innere Sicherheit gefährdet ist, diesbezüglich natürlich auf einen schnellen und sichtbaren Erfolg ihrer Bemühungen setzt. Mit der Ursachenprävention wäre sie hier schlecht beraten, denn "primäre, auf institutionelle Änderungen zielende Prävention kann nur auf längerfristige Wirksamkeit angelegt sein. Sie bringt dem Staat unmittelbar kaum Problemlastungen" (Vobruba 1983, 32). Ein durch Krisensituationen unter Handlungsdruck stehender Sicherheitsapparat wird deswegen mit dem Mittel der Symptomprävention arbeiten. "Die sekundäre Prävention ..., die auf Arrangements der Subjekte mit gegebenen institutionellen Zwängen aus ist, kann mit bald eintretenden Erfolgen rechnen. Kontraproduktive Effekte fallen dagegen eher langfristig an" (Vobruba 1983, 32).

Wir könnten aus dem bis jetzt Gesagten schließen, daß die Rede von der Ursachenforschung eine mehr oder weniger legitimatorische Funktion in der Prävention hat. Unter dem Vorwand, rationale, objektiv gültige Kriterien für die Verhängerung eines "präventiven Stigmas" zu besitzen, werden mehr oder minder willkürlich deviante Verhaltensweisen als Risiken eingestuft. Die vorgegebenermaßen gesicherten Erkenntnisse über die Risikofaktoren dienen also dazu, ein möglichst frühzeitiges und radikales Eingreifen in die Persönlichkeitsstruktur zu rechtfertigen.

Dieses heimliche Paradigma mag aus der momentanen Situation hervorgegangen sein, jedoch ist kaum anzunehmen, daß die Spezialisten nicht doch an einer Ätiologie der Kriminalitätsursachen interessiert seien. Die Finalität der technokratischen Vernunft zielt auf die komplette Vernichtung des Risikos, und daß

man sich, wie Vobruba sagte, auf die Bereitschaft der Subjekte zum Arrangement mit den gesellschaftlichen Zwängen verlassen muß, bildet einen ebenso großen Unsicherheitsfaktor wie die langfristigen kontraproduktiven Effekte und muß daher den Präventologen ein Dorn im Auge sein. Auf lange Sicht ist deswegen nicht mehr die Korrektur des fehlerhaften und unangepaßten Individuums, sondern die Züchtung eines neuen Menschengeschlechts, angepaßt an alle Widrigkeiten der entfremdeten gesellschaftlichen Wirklichkeit, die zweckvollste Zielsetzung der Präventionisten: die Möglichkeiten der Genmanipulation, deren wissenschaftliche Erschließung auf Hochtouren läuft (vgl. Bührmann), weisen auf einen der möglichen Wege hin. Je mehr die Technokraten über die Ursachen von Kriminalität wissen, um so plausibler können sie die Notwendigkeit ihrer Eingriffe machen, um so früher und präziser können sie ihre Interventionen vorverlegen und um so tiefergreifende Persönlichkeitssteuerungen können sie rechtfertigen.

Die Zusammenarbeit von Polizei, Sozialarbeitern und Psychologen

a) Der gemeinsame Staatszweck

Die Erfassung von Risikopersonen kann im Präventionsgeschehen nur der Anfang sein, der erste Schritt der Intervention. Im Modell einer sicheren Zukunft gedenkt man, nicht nur alle devianten Individuen zu erfassen, sondern auch, sie einer vorsorglichen Behandlung zuzuführen. Dies kann selbstverständlich auf ganz unterschiedliche Weise vor sich gehen, indes sind den verschiedenen Formen präventiver Arbeit einige gemeinsame Strukturmerkmale zu eigen, die auf wichtige Verschiebungen und Modifikationen innerhalb der Typen sozialer Kontrolle hinweisen.

Eine Stelle aus der Abhandlung von Herbert Schäfer, die oben bereits zitiert wurde, soll hier noch einmal wiederholt werden, denn sie ist noch in einem anderen Zusammenhang belangvoll: "Mit Hilfe dieser Symptomatologie wäre es möglich, die präventive Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere in Verbindung mit der Prophylaxe, welche die sozialen Dienste zu leisten haben, zu entwickeln, ..." (Schäfer 1980, 396). Es geht jetzt um den zweiten Teil des Satzes, in dem Schäfer von einer Verbindung von Prävention und Prophylaxe, von Polizei und sozialen Diensten spricht. Diese Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil moderner Kriminalitätsprävention geworden, denn ohne qualifizierte Pädagogen, Psychologen, Psychiater und Sozialarbeiter wäre eine präventive Therapierung der Risikopopulation gar nicht denkbar.

Der Einsatz dieser Disziplinen in den Formen ihrer mannigfaltigen institutionellen Zugehörigkeit für sicherheitspolitische Interessen rührt daher, daß man "in unklaren Zeiten" solchen Interessen und Zwecksetzungen den Vorzug einräumt und dann die Funktion der sozialen Dienste von eben diesem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis her interpretiert. Als Beispiel hierfür noch einmal Schäfer: "... ist die Tätigkeit der sozialen Dienste zu sehen, welche prophylaktisch, d.h. im sozialen Bereich verhütend tätig sind. Diese Tätigkeit muß die Polizei bei ihren eigenen Aktivitäten kennen, berücksichtigen und unterstützen. Ausgerichtet an dem gemeinsamen Staatszweck und dem Auftrag hoheitlicher Verwaltung, kann man Prophylaxe und Prävention nur als eine Einheit sehen" (Schäfer 1980, 396). Wie man sieht, erst wird die Aufgabe der sozialen Dienste unter dem Aspekt ihrer Bedeutung für die Sicherheitsinteressen des Staates als "im sozialen Bereich verhütend" interpretiert, dann wird daraus ein gemeinsamer Staatszweck abgeleitet. Wer bisher glaubte, nur die Polizei sei dazu da, Kriminelle zu verfolgen und den Bürger zu kontrollieren, während die sozialen Institutionen nur für die finanzielle, psycho-soziale oder sonstige geartete Hilfe zuständig wären, wird sich (endlich) eines besseren belehren lassen müssen. In zunehmendem Maße werden soziale Berufe auf dem Polizeirevier ihr Wirkungsfeld finden, - wir haben es hier mit der Pädagogisierung und Versozialarbeiterung der Polizei zu tun -, während die sozialen Institutionen verstärkt und auf vielen Ebenen als Kontrollinstanz über die Devianz funktionieren werden, was der Verpolizeilichung sozialer Arbeit entspricht. Im Gegensatz zu den Behauptungen der professionellen Datenschützer ist die Entwicklung längst im Gange, alle Institutionen, die Lebensläufe und Auffälligkeiten von Personen aktenmäßig oder elektronisch erfassen, in einem Kontrollnetz zu verbinden.

Daß Polizei, Psychiatrie und soziale Dienste vermehrt zusammenarbeiten werden, bedeutet selbstverständlich nicht unbedingt, daß sie ihre jeweiligen Handlungsvollzüge am gleichen Ort tätigen, auch wenn dies so sein könnte; wohl aber kann es bedeuten, daß mit gemeinsamen Kräften die devianten Individuen ausgemacht und präventiv therapiert werden. "Die Finalität des sozialen Sicherheitsstaates zielt auf die perfekte Kontrolle über alle Arten und Formen von Abweichungen, Anomalien und "sozialschädlichen Verhältnissen", die als Risiko begriffen und möglichst frühzeitig erkannt, ermittelt und per vorverlegtem Eingriff unschädlich gemacht werden müssen" (Schulz und Wambach 1983, 76).

Was auf der Ebene der Praxis die Ausrichtung von Polizei und Sozialarbeit auf den "gemeinsamen Staatszweck" ist, ist im Bereich der Planung und Konzeptuali-

sierung die Verknüpfung aller für die Prävention relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse. "Erst die interdisziplinären Bemühungen von Kriminologie, Pädagogik, Psychologie, Strafrechtswissenschaft und Marketingwissenschaft zur Vorbereitung und Durchführung kriminalpolitischer Entscheidungen ermöglichen eine wirkungsvolle Kriminalprävention" (Stoffers 1980, 434). Daß es nicht nur bei einer solchen Feststellung bleibt, sondern daß auch konkrete Schritte in diese Richtung unternommen werden, zeigte ein bereits im Jahre 1972 zur "Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität" in Berlin ins Leben gerufenes Planungsteam. Es bestand seinerzeit aus Mitarbeitern aus den folgenden Disziplinen und Praxisbereichen: Architektur, Erziehungswissenschaft, Gerichtsmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kriminalpolizei, Kriminologie, Rechtswissenschaften, Sozialarbeit, Soziologie, Verwaltung und Volkswirtschaft (vgl. Hübner 1976).

Sowohl in der Planung als auch in der präventiven Praxis kommt jenen Wissenschafts- und Berufszweigen, die sich mit der Interpretation und Beeinflussung menschlichen Verhaltens befassen, eine besondere Bedeutung zu. Von psychosozialen Interventionstechniken bei der Arbeit an den Risikoträgern verspricht man sich genau-soviel wie von dem vorausschauenden Blick eines Psychologen bei der Planung präventiver Strategien. Schäfer sieht gar schon den Psychologen als "Dirigent im Präventionsorchester" (Schäfer 1980, 396) eine führende Rolle einnehmen. Ähnliche Vorstellungen stehen hinter der Forderung, es müsse schnellstens und im internationalen Maßstabe eine einheitliche Wissenschaft der Devianz entwickelt werden.

Die Versozialarbeiterung der Polizei

Die Pädagogisierung der Polizei kann grundsätzlich auf zwei verschiedenen Wegen vorstatten gehen. Der erste wäre, daß die Polizei einigen ihrer Beamten eine besondere pädagogische Ausbildung zukommen läßt, wie dies z.B. bei der Jugendpolizei geschieht, oder, und das ist der zweite Weg, man holt sich entsprechende Fachkräfte, die nicht gleichzeitig Polizisten sind, aufs Revier. Das ist in folgendem Beispiel der Fall.

Im August des Jahres 1979 begann in Hannover der Modellversuch "Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter", "kurz PPS", der inzwischen zu einer festen Einrichtung der Hannoverschen Polizei geworden ist. Zum Programm von PPS eine Stimme: "Im Modellversuch Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter" (PPS) in Hannover wurde erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland die unmittelbare Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeitern erprobt. Sechs Sozialarbeiter sind in Wechselschichten von 8.00 Uhr morgens bis 02.00 Uhr nachts, am Wochen-

ende und an Feiertagen im Einsatz. Sie haben ihre Diensträume im Haus eines Polizeireviers und arbeiten so in räumlicher und zeitlicher Nähe zur Polizei. PPS verfolgt insbesondere zwei Ziele: Kriminalitätsvorbeugung und tatnahe Opferbetreuung. Um dies zu erreichen, muß die Zusammenarbeit zwischen Polizei und den sozialen Institutionen verbessert werden. PPS übernimmt insoweit Vermittlerfunktion" (Monica Steinhilper, o.J.).

Zwei Dinge sind im Rahmen unserer Betrachtung am PPS interessant. Einmal die institutionalisierte Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeitern, dann die Kriminalitätsvorbeugung, die die Sozialarbeiter zu leisten haben. Eine Voraussetzung für die letztgenannte Aufgabe ist "das Erkennen von Gefährdungsmomenten" (Wilhelm-Reiss 1980, 402), das gelernt sein will. Der Sozialarbeiter muß nachforschen, ob die bloße Anwesenheit eines Risikos, welches aufgrund des Polizeikontaktes angenommen wird, aufgrund der spezifischen Umstände, die das Individuum polizeirelevant machten, in ein sich konkretisierendes Gefahrenmoment umzuschlagen droht. Der Sozialarbeiter ist dazu da, vor Ort, "ausgehend von vermuteten oder abstrakten Risiken, das tatsächliche Bestehen einer Gefahr zu bestätigen oder zu dementieren" (Castel 1983, 60). Besonders konzentriert er sich hierbei auf Kinder und Jugendliche: Der Sozialarbeiter hat "frühzeitige Gefährdungsmomente bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen, um bereits vor der Straffälligkeitsschwelle präventive Maßnahmen einzuleiten" (Wilhelm-Reiss 1980, 407). Die primäre präventive Aufgabe der Sozialarbeiter bei PPS ist es also, eine Diagnose zu stellen. Sind die festgestellten Gefährdungsmomente klein, dann genügen Soforthilfemaßnahmen wie Beratungsgespräche oder Krisenintervention, möglicherweise kommt es innerhalb einer etwas längeren Betreuung zu 5 bis 10 Kontakten. Erscheinen sie jedoch groß, so hat der Sozialarbeiter die Aufgabe, die betreffende Person an kompetentere Stellen weiterzuleiten. Je größer also die Gefährdungsmomente in den Subjekten sind, um so mehr wird der Sozialarbeiter zum bloßen Gutachter (vgl. Castel 1983, 63). Im Extremfall fungiert er sozusagen nur noch als Vorposten einer intervenierenden Institution mit der Aufgabe, Risikopersonen zu selektieren. Er kennzeichnet diese und leitet sie zur Verarbeitung weiter. Erst einmal aktenkundig gemacht, wird das Individuum kaum noch aus dem ausbrechen können, was jetzt andere für sein Bestes halten und von ihm erwarten, daß er es tun soll.

Selbstverständlich ist es nicht so, daß die Menschen, die auf dem Revier landen, gezwungen werden, mit den Sozialarbeitern zu sprechen, sie vertrauen sich ihnen in der Regel freiwillig an. Aber diese Freiwilligkeit ist nicht so eindeutig, wie es scheint. Es ist zu bedenken, daß die Menschen, die beim PPS ankommen,

meistens schon in Notsituationen stecken, die eine freie Entscheidung fast unmöglich machen. Oft sind sie allein aufgrund der Tatsache, daß sie wegen ihres Tuns bei der Polizei gelandet sind, schon so "geknickt", daß sie sich dem Sozialarbeiter mehr oder weniger willig anvertrauen. Für viele ist es sicherlich hilfreich, dort mit jemandem reden zu können; dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß der Sozialarbeiter auf dem Revier mit der Polizei zusammenarbeitet und nicht nur Menschen helfen, sondern sie vor allem auf das von ihnen ausgehende Risiko hin begutachten will und muß!

Der Sozialarbeiter bei PPS, der sowohl seine "sozialhygienische" Aufgabe ernst nimmt, als auch dem zu ihm kommenden Menschen helfen will, steht vor einem Dilemma! Einerseits muß er die risikoträchtigen Individuen markieren, indem er die Merkmale aktenkundig macht und an andere Institutionen weiterleitet. Der Betroffene wird also bekannt als jemand, der ein Risiko in sich trägt, aufgrund dessen man annimmt, daß er nicht in der Lage ist, normal und vernünftig zu leben. Andererseits muß der Sozialarbeiter genauso wie die Institutionen, an die der Betroffene weitergeleitet wurde, etwa Beratungsstellen, Therapiegruppen usw., mittels Maßnahmen dazu beitragen, daß die betreffende Person ihre Probleme und Schwierigkeiten selber in die Hand nehmen kann. Je öfter nun Kontakte zwischen dem Betroffenen und dem Hilfsdienst stattfinden, um so mehr wird der Betroffene die Möglichkeit haben, seine Lebenssituation zu bewältigen, und um so mehr besteht aber auch wegen des vergrößerten, aktenkundigen Bekanntheitsgrades die Gefahr, diesen als immer mehr sich erhärtende Gewißheit über die Inkompetenz des Individuums zu interpretieren. In dem Maße, wie der Betroffene sich mit der Hilfe von Sozialarbeitern eine zunehmende Lebenskompetenz erwirbt, wird sie ihm gleich wieder objektiv abgesprochen! Merkt der Betroffene dies irgendwann, kann er selbstverständlich die Hilfe ablehnen, womit er indessen seine Inkompetenz zugibt. Das aber führt unweigerlich dazu, daß ihm nicht mehr geholfen werden kann. Oder: der Betroffene wird lernen, sich dem institutionellen Urteil über seine Persönlichkeit zu beugen und seine eigenen Fortschritte zu verleugnen. Dies führt hin wiederum zu einer zunehmenden Entmündigung, ist also ebenfalls keine Hilfe, jedenfalls keine Hilfe mit Perspektive und auf keinen Fall eine Hilfe zur Selbsthilfe.

Wegen dieser immens gegensätzlichen Anforderungen, die die Angehörigen sozialer Berufe unter einen Hut zu bringen haben, wird Hilfe weitgehend verunmöglicht oder zumindest ohne gleichzeitige soziale Kontrolle nicht stattfinden können. Hilfe und soziale Kontrolle werden mehr und mehr eins. In Abwandlung eines bekannten Dictums: Kontrolle ist Hilfe, und Hilfe ist Kontrolle.

Vertrauensbildende Maßnahmen vor Ort: Der Kontaktbereichsbeamte

Aufgrund der enormen Ausweitung des Verdachtsfeldes können es sich die sicherheitsstaatlichen Institutionen immer weniger leisten, solange zu warten, bis der eine oder andere Präkriminelle durch Zufall sich zu erkennen gibt, während die vielen "bloß" prädelinquenten, die Risikoträger, unerkannt im Stadtteil leben und sozusagen eine ständige abstrakte Gefahrenlage bilden. "So wird es für notwendig angesehen, die Menschen in ihrem problematischen Umfeld aufzusuchen, und nicht darauf zu warten, daß sie in einer Beratungsstelle erscheinen" (Blumenberg 1980, 221).

Die Umwelt soll mit in die präventive Arbeit einbezogen werden. "Die tatunbeteiligte Öffentlichkeit muß ... dazu motiviert werden, ihre Einstellungen und Verhaltensweisen zu überprüfen und sie unter Umständen im 'Sinne der Kriminalprävention zu verändern'" (Stoffers 1980, 431). "Damit die Wirkung staatlicher Präventionsmaßnahmen nicht durch Fehlreaktionen zunichte gemacht wird, ist eine die staatliche Kriminalprävention fördernde Verhaltensmodifikation anzustreben. Deswegen kommt der Frage, wie man die Öffentlichkeit im Sinne der Kriminalprävention informiert, überzeugt und aktiviert, zentrale Bedeutung zu" (Stoffers 1980, 421). Ein Instrument solcher Motivationsarbeit, "vertrauensbildender Maßnahmen" sozusagen, ist der Kontaktbereichsbeamte (KOB). Klaus Hübner, Polizeipräsident von Berlin, berichtet: "Im Zuge der Polizeireform haben wir strukturell die Grundlage dafür geschaffen, den gesamten Stadtbereich von rund 500 km² in 756 überschaubare Kleinstbereiche aufzuteilen und diese als sogenannte Kontaktbereiche Schutzpolizeibeamten ständig in persönlicher Verantwortung zuzuweisen" (Hübner 1976, 51).

Der KOB ist natürlich nicht nur der nette Polizist von nebenan, mit dem man gern ein Täßchen Kaffee trinkt und dabei ein kleines Schwätzchen macht, sondern immer noch das "Auge des Gesetzes", verpflichtet, jede Kriminalität zu vereiteln, bereit, jede Form von Delinquenz und ihre Symptomatik zu registrieren. Seine Vertrautheit mit der Topographie des Risikos macht ihn zu einer wichtigen Figur im Präventionsgeschehen.

Die ambivalente Bedeutung von Subjektivität in der Prävention

Man könnte sagen, daß die Konstruktion von Risikopopulationen letzten Endes darauf hinausläuft, daß man tendenziell jede Form individuellen Verhaltens als Devianz und damit als Risiko verstehen kann. Individualität kann intentional

in den Bereich der Illegalität gerückt und von den Subjekten immer weitergehende Konformität und Selbstkontrolle verlangt werden. Subjektivität wird beschnitten, abgewertet und verdächtigt. Demgegenüber ist es aber auch so, daß in Krisenzeiten vermehrt auf das Prinzip der Subsidiarität verwiesen wird, um die Subjekte in die Verantwortung zu nehmen. Subjektivität wird zur Systemerhaltung eingespannt und erfährt deshalb eine Aufwertung wenigstens appellativen Charakters. Vobruba kennzeichnet diese ambivalente Einstellung zur Subjektivität: "Ihrem materiellen Gehalt nach wird Subjektivität beschnitten: Die geforderte Selbstkontrolle reduziert das Spektrum denkbarer Handlungsalternativen. Der Form nach aber wird Subjektivität aufgewertet: Systemerhaltung wird in subjektive Verantwortung gestellt, Handeln wird unmittelbar systemrelevant" (Vobruba 1983, 41). Will der Staat seine Bürger in die Pflicht nehmen, ist er "prinzipiell immer auf die Mobilisierung der Ressource "Mitmachbereitschaft" angewiesen, eine Ressource, deren Verfügbarkeit für den Staat nicht selbstverständlich ist. Sie muß vielmehr andauernd neu hergestellt werden" (Vobruba 1983, 32). Die notwendige Motivationsarbeit, die hier dauernd geleistet werden muß, ist abhängig vom guten Kontakt des Staates zu den Bürgern (Bürgernähe). Eine zunehmende Sektorsierung der Polizeiarbeit, der Aufbau mannigfacher Kontaktbereiche und die damit verbundenen "vertrauensbildenden Maßnahmen" sind m.E. in diesem Interpretationsrahmen zu verstehen.

LITERATUR:

- BERCKHAUER, F.: Ausländerintegration als kriminalpräventiver Ansatz. In: SCHWIND u.a. 1980
- BLUMENBERG, F.J.: Ein Programm zur Früherkennung und differenzierten Förderung dissozialer Kinder und Jugendlicher - Das Jugendhilfswerk Freiburg e.V. In: SCHWIND u.a. 1980
- BÖLSCHKE, J.: Der Weg in den Überwachungsstaat, Hamburg 1979
- BOHRMANN, T.: Gen-Manipulation und Retortenbaby, Berlin o.J.
- CASTEL, R.: Von der Gefährlichkeit zum Risiko. In: WAMBACH 1983
- DAIMLING, G.: Sozialisation und Kriminalprävention durch Kindergarten und Schule. In: SCHWIND u.a. 1980
- GÜSSNER, R./H. HERZOG: Im Schatten des Rechts, Köln 1984
- HECK, A.: Äußere Ursachen der Jugendverwahrlosung in moralpsychologischer Deutung und moraltheologischer Würdigung, Freiburg 1957
- HELLERICH, G./M.M. WAMBACH: Risikoprognose als Prävention. Die systematisierte Antizipation von Delinquenz. In: WAMBACH 1983
- HÖBNER, K.: Berliner Modell polizeilicher Prävention. In: BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN (Hg.): Polizei und Prävention, Wiesbaden 1976

- KERNER, H.J.: Präventionsmaßnahmen und Kriminalstatistik. Ein Beispiel für die Schwierigkeiten, komplexe Wirkungszusammenhänge in den Griff zu bekommen. In: SCHWIND u.a. 1980, 103 ff
- KOLODZIEJ, V.: Rehabilitation und soziale Integrationsmöglichkeiten für Konfliktjugendliche - Anlauf- und Beratungsstelle: Freiburger Modell. In: SCHWIND u.a. 1980
- KORZINGER, J.: Kriminalpräventive Integration von Obdachlosen. In: SCHWIND u.a. 1980, 305 ff
- KURY, H.: Die Bedeutung der familiären Sozialisation für die Entstehung krimineller Verhaltensweisen. In: SCHWIND u.a. 1980, 147 ff
- MUSEEN, P.H./J.J. CONGER/J. KAGAN: Lehrbuch der Kinderpsychologie, Stuttgart 1979
- SCHAFER, H.: Präventionskriminalistik. In: SCHWIND u.a. 1980, 395 ff
- SCHREIBER, M.: Gedanken über Möglichkeiten unkonventioneller Prävention. In: SCHWIND u.a. 1980
- SCHULZ, C./M.M. WAMBACH: Das gesellschaftssanitäre Projekt. Sozialpolizeiliche Erkenntnisnahme als letzte Etappe der Aufklärung? In: WAMBACH 1983
- SCHWIND, H.D./F. BERCKHAUER/G. STEINHILPER: Präventive Kriminalpolitik. Beiträge zur ressortübergreifenden Kriminalprävention aus Forschung, Praxis und Politik, Heidelberg 1980
- STEINHILPER, G./W. WILHELM-REISS: Kriminalitätsverhinderung durch Abbau der Arbeitslosigkeit? Vorüberlegungen zu Präventionsprogrammen. In: SCHWIND u.a. 1980
- STEINHILPER, M.: Das Präventionsprogramm Polizei/Sozialarbeiter (PPS), o.O., o.J.
- STOFFERS, M.: Social Marketing als Methode der Kriminalprävention. In: SCHWIND u.a. 1980
- STOMPER, A.: Das kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm. In: SCHWIND u.a. 1980
- VOBRUBA, G.: Prävention durch Selbstkontrolle. In: WAMBACH 1983
- WAMBACH, M.M. (Hg.): Der Mensch als Risiko, Frankfurt/M. 1983
- WASSERMANN, R.: SPD und präventive Kriminalpolitik. In: SCHWIND u.a. 1980
- WILHELM-REISS, M.: Sozialarbeit als präventive Maßnahme im Handlungsfeld der Polizei: Modellversuch Hannover. In: SCHWIND u.a. 1980

Max M. Wambach
Kohlhockerstr. 62
2800 Bremen